

Entwurf
- Stand: 11.02.2000 -

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein**

- Ministerium -

und

der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung

- Hochschule -

für die Jahre 2000 bis 2001

I.	Präambel	Seite 02
II.	Allgemeine Ziele und Aufgaben	Seite 03
III.	Reformen und Innovationen	Seite 05
IV.	Finanzausstattung der Hochschule	Seite 08
V.	Berichtspflichten	Seite 11
VI.	Geltungsdauer der Zielvereinbarung	Seite 11

I. Präambel

- (1) Die Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung dient der Sicherung und Entwicklung kultureller Werte in Schleswig-Holstein. Diese Aufgabe erfüllt sie gemeinsam mit anderen kulturellen Institutionen des Landes. Die Hochschule schafft einen elementaren und unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung des kulturellen Lebens im regionalen und überregionalen Rahmen. Sie nimmt als Hochschule für Kunst und Gestaltung eine wichtige Rolle in der Kultur- und Wissenschaftslandschaft Schleswig-Holsteins ein. Leitbild und Handlungsmaxime der Hochschule sind es, durch hohe Qualität in allen Bereichen im nationalen und internationalen Wettbewerb zu überzeugen und für Kultur und Wirtschaft des Landes attraktiv zu sein.
- (2) Die Hochschule hat für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Schleswig-Holstein besondere Bedeutung. Wissenschaft und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion gewonnen. Sie tragen zur Sicherung einer demokratischen Grundordnung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.
- (3) Die Hochschule leistet dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden.
- (4) Im Rahmen dieser Zielsetzung strebt die Hochschule an,
- trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen den erreichten Qualitätsstandard zu halten und nach Möglichkeit noch zu verbessern,
 - Lehre und Studium verstärkt zu internationalisieren,
 - innovative Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung zu fördern und
 - eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Hochschulprozess zu realisieren.
- (5) Gemeinsame Aufgabe des Ministeriums und der Hochschule ist es, auf effiziente Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung hinzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen unter Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sinnvoll geplant und gearbeitet wird.
- (6) Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschule. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Hochschule, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.
- (7) Die erstmalig abgeschlossene Zielvereinbarung bindet das Ministerium und die Hochschule an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage.
- (8) Das Ministerium und die Hochschule berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind.

II. Allgemeine Ziele und Aufgaben

1. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschule

(1) Der ehemalige Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Kiel ist mit Wirkung vom 1.8.1994 in die eigenständige Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung umgewandelt worden. Die Hochschule verweist auf die Empfehlungen der von der Wissenschaftsministerin eingesetzten Expertenkommission zur Gründung der Muthesius-Hochschule -Stand August 1993-, wonach die noch im Aufbau befindliche Hochschule

- zur Entwicklung ihres fachlich-inhaltlichen Profils,
- zur Sicherstellung ihres anspruchsvollen Ausbildungsniveaus,
- für den Ausbau der Interdisziplinarität und Internationalität

einer Verbesserung ihrer Personalstruktur bedürfe. Im Sinne dieser Empfehlungen hat das Land bislang drei C3-Professuren (für Forum und den Bereich Medien) und eine Stelle für die Leitung der Medienwerkstatt bereitgestellt. Außerdem ist der Studiengang Architektur durch Stellenverlagerungen aus der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen, Eckernförde um zwei C2-Professuren und eine Stelle (Laboringenieur) verstärkt worden.

Im Zuge der anstehenden Begutachtung durch den Wissenschaftsrat zur Aufnahme der Hochschule in das Hochschulbauverzeichnis nach dem HBFVG werden die fachlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten evaluiert.

Das Ministerium wird die Frage des Standortes der Hochschule mittelfristig klären, wobei insbesondere das Auslaufen des Mietvertrages für das Gebäude Langer Segen zum 30.9.2003 zu berücksichtigen ist.

(2) Die Hochschule erfüllt die ihr gemäß §§ 2 bis 5 Hochschulgesetz (HSG) zugewiesenen Aufgaben und verbindet damit den Anspruch, ihre Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu steigern und Innovationen durchzuführen. Auf diese Weise trägt sie wesentlich dazu bei, die Attraktivität des Hochschulstandortes und zugleich des Wirtschafts- und Kulturstandortes Schleswig-Holstein zu sichern.

(3) Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, verständigen sich das Ministerium und die Hochschule auf folgende Ziele:

- Schaffung der fachlichen, organisatorischen und betrieblichen Strukturen,
- Effizienzsteigerung in der Lehre und Forschung zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Verkürzung der realen Studienzeiten
- Förderung der Beziehungen zu nationalen und internationalen Hochschuleinrichtungen
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Hochschulbetriebes
- Aufbau eines hochschulspezifischen Umweltmanagementsystems
- Vertiefung und Ausbau des Hochschulmarketings

2. Sicherung einer hinreichenden Fächerbreite

(1) Die Hochschule wird ihr Fächerspektrum und ihr Angebot an Studiengängen grundsätzlich aufrechterhalten. Unberührt hiervon bleiben notwendige Strukturveränderungen bei Fächern und Studiengängen.

(2) Das studiengangsübergreifende Forum als integraler Bestandteil der Hochschule wird mit seiner wissenschaftlichen und gestalterischen Arbeit weiter ausgebaut und in den einzelnen Studiengängen curricular verankert.

(3) Die Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel insbesondere im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Gymnasien im Fach Freie Kunst wird intensiviert und auch auf das Lehramt an Realschulen bezogen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen werden geprüft und so weit wie möglich genutzt.

3. Sicherung des Studienplatzangebotes

Die Hochschule wird ihre jährliche Gesamtaufnahmekapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Höhe von 140 Studienplätzen für die Laufzeit der Vereinbarung aufrechterhalten und sich mit geeigneten Mitteln dafür einsetzen, daß die vorhandene Kapazität in vollem Umfang ausgenutzt wird. Berechnungsgrundlage sind die nach der Kapazitätsverordnung zu ermittelnden Aufnahmekapazitäten für die einzelnen Studiengänge für den Aufnahmezeitraum Wintersemester 1999/2000 und Sommersemester 2000.

(2) Veränderungen der Gesamt-Aufnahmekapazität aufgrund der Einführung neuer Studiengänge oder strukturelle Maßnahmen im bestehenden Studienangebot sind möglich.

(3) In Studiengängen, in denen erkennbar mit längerfristiger Tendenz die studentische Nachfrage deutlich unter der bestehenden Ausbildungskapazität liegt, wird die Hochschule durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im personellen Bereich, die Kapazitäten anpassen, soweit dies mit einer hinreichenden Arbeitsfähigkeit des betreffenden Faches vereinbar ist.

Die Hochschule wird für alle Studiengänge Kapazitätsberechnungen durchführen und einen Kapazitätsbericht vorlegen, unabhängig davon, ob im einzelnen Studiengang Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind.

4. Erfüllung des Gleichstellungsauftrages

Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule ist integraler Bestandteil der Erfüllung aller Hochschulaufgaben. Mit der Förderung von Frauen wird ein bislang nicht ausreichend genutztes Innovations- und Qualifikationspotential erschlossen. Die Hochschule wird den von ihr beschlossenen Frauenförderplan konsequent umsetzen.

III. Reformen und Innovationen

1. Profilbildung in der Fächerstruktur

Die Hochschule wird den begonnenen Prozeß zur Reform des Studienangebotes fortsetzen.

Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Überarbeitung sämtlicher Prüfungsordnungen und Studienordnungen unter Berücksichtigung des Forums und auf die Studiengänge bezogener Vermittlung von Medienkenntnissen
- Abschluß einer Vereinbarung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die künftige inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen.
- Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Universitäten zur Ergänzung des Lehrangebots und zur besseren Nutzung vorhandener Kapazitäten.
- Prüfung der Neueinrichtung eines medienbezogenen Studienganges.
- Einbeziehung ökologischer Inhalte in das Studienangebot, insbesondere bei Architektur und Industrie-Design.

2. Bildung von Schwerpunkten

Alle Studiengänge der Hochschule haben medienspezifische Aspekte in Theorie und Praxis. Die Hochschule wird – verankert in ihren Prüfungs- und Studienordnungen – jeweils in die Studiengänge einen festen Bestandteil medientheoretischer Unterweisung und medienpraktischer Anwendung integrieren. Davon unberührt bleibt das Bestreben, der hohen künstlerisch-gestalterischen Ausrichtung in allen Studiengängen weiterhin zu entsprechen.

3. Studienreform

(1) Es ist gemeinsames Ziel von Ministerium und Hochschule, unter Wahrung der wissenschaftlichen Qualität des Studiums durch gezielte Studienreformmaßnahmen zu einer Verkürzung der Studienzeiten beizutragen und die Studienbedingungen so zu gestalten, daß es den Studierenden möglich wird, die Studien innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Hochschule wird die Studienberatung intensivieren, insbesondere um den Studierenden schon in einer frühen Phase des Studiums die notwendige Orientierung zu geben.

(2) Die Hochschule wird durch geeignete Massnahmen die hochschuldidaktische Kompetenz ihres wissenschaftlichen Personals verstärken.

4. Internationalisierung und Modularisierung der Studienstrukturen

(1) In den grundständigen Studienangeboten führt die Hochschule zum Wintersemester 2000/2001 ein System von Studienmodulen ein, um den Studierenden den Wechsel an andere in- und ausländische Hochschulen zu erleichtern. Die Studienordnungen werden entsprechend geändert, wobei auch Praxisphasen festgelegt werden. Ausserdem wird ein angemessener Anteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt.

Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master in Architektur und Industriedesign sind in Vorbereitung.

Die Hochschule wird überregional mit anderen vergleichbaren Hochschulen über die spezifischen Bedingungen zur Einführung des ECTS in ihren Studiengängen verhandeln.

(2) Die Hochschule wird sich darüber hinaus weiter dafür einsetzen, daß die Studierenden der Hochschule Studien- oder Praxiserfahrung im Ausland erhalten und die dort erbrachten Leistungen weitgehend im Rahmen der Studiengänge anerkannt und angerechnet werden.

5. Internationale Kooperation

Die Hochschule wird ihre vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen intensivieren. Insbesondere wird die Hochschule ihre Aktivitäten in den skandinavischen Ländern erweitern und vertiefen.

6. Einsatz von Neuen Medien im Lehr- und Lernprozeß

(1) Das Ministerium und die Hochschule stimmen darin überein, daß die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien großen Einfluß auf den Lehr- und Lernprozeß haben. Die Hochschule wird ihren Beitrag dazu leisten, diesen Wandlungsprozeß in den Studiengängen zu unterstützen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu beschleunigen. Dazu gehört auch eine angemessene Darstellung der Hochschule im Internet.

(2) Das Ministerium wird seinen Anteil dazu beitragen, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere wird es die Hochschule im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel bei Landes-, Bundes- und EU-Programmen so fördern, dass die Hochschule auf dem Bildungsmarkt konkurrenzfähig ist.

7. Weiterbildung

Die Hochschule wird die wissenschaftliche Weiterbildung unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen,“ verstärken. Sie wird dafür sorgen, dass bestehende Angebote systematisch erfasst und eine Angebotsübersicht erstellt werden.

8. Evaluierung durch den Wissenschaftsrat

(1) Für die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat auf der Basis eines mit Hilfe auswärtiger Experten zu erarbeitenden Entwicklungskonzepts wird die Hochschule bis zum 30.6.2000 die dafür erforderlichen Gremienbeschlüsse, insbesondere die Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen herbeiführen.

(2) Wenn das Gutachten des Wissenschaftsrats vorliegt, werden Ministerium und Hochschule Verhandlungen über die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufnehmen., ggf. auch über Anpassungen der geltenden Zielvereinbarung.

IV. Finanzausstattung der Hochschule

(1) Grundsätzliche Aspekte

Zum Jahr 2000 erhält die Hochschule erstmalig die für sie bestimmten Finanzmittel in Form von Zuschüssen. Der Haushaltsplan des Landes weist für die Hochschule folgende Zuschüsse aus:

- Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel)
- Zuschuss für Investitionen (ohne HBFMG-Mittel)

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse im voraus für zwei Kalenderjahre festgelegt.

Die haushaltsrelevanten Vereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Landtag (§ 15 a Abs. 3 HSG). Einnahmen und Ausgaben der Hochschule werden in einem eigenen Haushaltsplan gem. § 106 LHO dargestellt. Es ist Sache der Hochschule, durch den Senat zum Beginn des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres den Haushaltsplan festzustellen. Er wird dann dem Ministerium zur Genehmigung zugeleitet und entsprechend dem Stand der Haushaltsberatungen fortgeschrieben. Der endgültig festgestellte Haushaltsplan der Hochschule wird dem Haushaltsplan des Landes als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan der Hochschule beinhaltet Bewirtschaftungsgrundsätze, Sach- und Personalhaushalt, einen verbindlichen Stellenplan und Stellenübersicht sowie Produkte und Kennzahlen.

(2) Höhe der jährlichen Zuschüsse

Die jährlichen Zuschüsse während der Laufzeit dieser Vereinbarung betragen:

6.905.900 DM Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel)

180.000 DM Zuschuss für Investitionen (ohne HBFM-Mittel).

Die Zuschüsse für das Jahr 2001 stehen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts.

Mit den jährlichen Zuschüssen sind alle Kostensteigerungen innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung abgedeckt. Bei Tarif- und Besoldungserhöhungen wird das Land die Zuschüsse der Hochschulen in dem Maße erhöhen, wie die Landesministerien im Haushaltsvollzug einen zusätzlichen Ausgleich für die Landesbediensteten erhalten.

Die gem. Beschluss der Landesregierung vom 23.3.1999 vorgesehene Verlagerung von Stellen der Fachhochschule Kiel aus dem Fachbereich Bauwesen (Architektur) zur Muthesius-Hochschule ist teilweise umgesetzt und wird mit dem Haushalt 2001 durch Transfer einer C 3 - Stelle einschliesslich der entsprechenden Personalkosten abgeschlossen.

(3) Verwendung nicht ausgegebener Mittel

Der Hochschule bleiben erzielte Einsparungen gem. der Regelung des § 8 Abs 1 Haushaltsgesetz ohne Anrechnung auf die Zuschüsse des jeweiligen Folgejahres erhalten. Die Hochschule kann im Rahmen von § 8 Abs. 5 Haushaltsgesetz Rücklagen bilden.

(4) Pauschale Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben

Das Ministerium wird während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung keine Bewirtschaftungsaufgaben für die Hochschule verfügen. Nur wenn die Einnahme- und Ausgabesituation des Landes es unabweisbar macht, kann das Finanzministerium im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt in den Haushaltsvollzug eingreifen.

(5) Prüfung des Mittelabflusses

Die Hochschule wird das Ministerium jeweils zum

30.06., 30.09., 31.10., 30.11.,

eines Jahres über die Ist-Einnahmen und -Ausgaben unterrichten.

Mehrausgaben sind zu begründen, wenn sie um mehr als 10% die Ansätze in den Hauptgruppen überschreiten und es ist zu erläutern, wie sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres ausgeglichen werden sollen.

(6) Kosten- und Leistungsrechnung

Die Hochschule beteiligt sich an der Vorbereitung und Einführung des „Neuen Rechnungswesens des Landes“ (dezentrale Mittelbewirtschaftung und KLR). Im Rahmen dieses Projekts werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich-inhaltlich und anwendungsbezogen geschult. Zur Unterstützung bei den dafür erforderlichen Arbeiten bemüht sich das Ministerium um eine kompetente Beratung der Hochschule.

(7) Controlling und leistungsorientierte Mittelverteilung

(1) Die Hochschule praktiziert ein Controlling-System und entwickelt ein Modell zur aufgaben- und leistungsorientierten Verteilung von Haushaltsmitteln auf die Studiengänge. Die Auswirkungen dieser neuen Verfahren auf den Arbeitsumfang der Hochschulverwaltung werden im Zusammenhang mit den Konsequenzen aus der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat erörtert.

(2) Das Verteilungsmodell soll insbesondere folgende Kriterien und Kennziffern einbeziehen:

- Studierende in der Regelstudienzeit
 - Absolventinnen/Absolventen
 - Auslastungsgrad
 - Innovation im Studienablauf
 - interdisziplinäre Veranstaltungen
 - herausragende Leistungen(z.B. Preise, Veröffentlichungen)
 - Frauenförderung
- Mitwirkung in der Selbstverwaltung.

In den Jahren 2000 bis 2001 (Pilotphase) wird die Hochschule die zugewiesenen Sach- und Investitionsmittel (vormals Titel 515 01, 524 01, 535 02, 812 01 und die Titelgruppe 68) mit einer Quote von 25 % sowie 10 % der Lehrauftragsmittel aufgaben- und leistungsorientiert nach den vorgenannten Kriterien auf die Studiengänge verteilen. Nach Ablauf der Pilotphase wird das Verteilungsmodell überprüft und ggf. hinsichtlich des Prozentsatzes erhöht.

Im Rahmen der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ist ein Modell zur internen Mittelverteilung zu entwickeln, bei dem die bei der `Frauenförderung` erzielten Ergebnisse ein Verteilungskriterium bilden. Soweit bei der Mittelvergabe auf `Studierende`, `Absolvierende`, `Professuren`, `wissenschaftliches Personal` abgestellt wird, sind Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils bezogen auf jede einzelne Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzende Anmerkung:

Zwischen dem Ministerium und der Hochschule besteht Einvernehmen darüber, daß die interne kennzahlengesteuerte Mittelverteilung ein wichtiger Beitrag zu der gemäß § 5 des Hochschulrahmengesetzes geforderten Leistungsorientierung der Hochschulfinanzierung ist. Darüber hinaus werden das Ministerium und die schleswig-holsteinischen Hochschulen gemeinsam an Modellen arbeiten, mit denen künftig die Verteilung der Finanzmittel vom Land auf die einzelnen Hochschulen an Leistungsparametern orientiert werden kann.

(8) Verwendung eigener Einnahmen

Das Ministerium begrüßt die Bemühungen der Hochschule, zusätzliche Einnahmen in verstärktem Maße zu erzielen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Einwerbung von Mitteln aus Stiftungen, aus Wissenschaftssponsoring, der Erhebung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren und der Vermarktung von Leistungen gegen Entgelt. Die Einnahmen wirken sich nicht zuschußmindernd aus.

V. Berichtspflichten

(1) Die Hochschule berichtet in Form eines jährlichen Geschäftsberichts insbesondere über die in der Zielvereinbarung genannten Bereiche. Der Bericht ist dem Ministerium, spätestens zum 31. Januar des jeweils folgenden Jahres vorzulegen.

(2) Das Ministerium informiert die Hochschule frühzeitig über wesentliche, vor allem überregionale Planungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, damit die Hochschule sich darauf einstellen kann.

VI. Geltungsdauer der Zielvereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2001. Die Vertragsparteien werden im ersten Quartal des Jahres 2001 Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den . Februar 2000

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin

Muthesius-Hochschule
Fachhochschule für Kunst und
Gestaltung

Prof. Dr. Ludwig Fromm
Rektor